

Stellungnahme vom Ortsbeirat Löhme

Beschluss Nr.: OB/018/2024

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Ortsbeirat, **Verfasser:** Herr Scholz

Behandelt im:

Ortsbeirat Löhme

22.02.2024

Betreff: Stellungnahme zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen zur Stellungnahme zum Windpark Börnicke GmbH & Co.KG in der Gemarkung Löhme

Sachverhalt: In der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2024 steht o.g. Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Sollte aufgrund der umfangreichen Tagesordnung in der Sitzung kein Votum abgegeben werden können, bittet der Ortsbeirat Löhme um Aufnahme seiner Stellungnahme als Anlage zum Beschlussvorschlag in der Fortsetzungssitzung.

Stellungnahme: Der Ortsbeirat Löhme folgt den Einwendungen der Ortsbeiratsmitglieder und vieler Einwohner des Ortsteils Löhme zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von zehn Windenergieanlagen (WEA) des Typs V162-7.2 MW mit einer Nabenhöhe von 169m im Landkreis Barnim, Gemeinde Bernau bei Berlin & Gemeinde Werneuchen, Gemarkungen Börnicke, Willmersdorf und Löhme“ und lehnt das Vorhaben ab.

Begründung: Die Firma *WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG*, Hallesche Straße 3 in 06686 Lützen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken 16356 Werneuchen in den Gemarkungen Willmersdorf, Flur 5, Flurstücke 120/1, 121, 148, 188 und Gemarkung Löhme, Flur 3, Flurstücke 186, 189 sowie auf den Grundstücken 16321 Bernau bei Berlin in der Gemarkung Börnicke, Flur 1, Flurstück 313 zehn Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben (Az.: G05722). Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 3. Januar 2024 bis einschließlich 4. März 2024 unter Angabe der Vorhaben-ID G05722 schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Die Stadt Werneuchen hat am 27.03.2023 eine Stellungnahme abgegeben, diese bezieht sich aber nur auf Grundstücke der Gemarkung Willmersdorf. Die Flächen in der Gemarkung Löhme sind nicht Gegenstand der Stellungnahme. Der Antrag zur Errichtung des Windparks erfolgt parallel zum zweiten Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2023 des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim und der öffentlichen Beteiligung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Löhme in der Fassung vom August 2023.

Zurzeit läuft die Erstellung eines „Radnetz Brandenburg“ über den ADFC Brandenburg (Januar 2024, betroffen ist die Maßnahme 155 von Börnicke nach Petershagen). Diese Strecke gehört auch zum Radverkehrskonzept der Barnimer Feldmark – Bahnhof Seefeld - Löhme - Börnicke – Bahnhof Bernau und zum Radwegekonzept des Landkreis Barnim (L36). Besonders schwer wiegt, dass die Schutzwirkung der Regionalplanung mit dieser Art des Verfahrens umgangen wird. Teile des *WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG* liegen im Vorranggebiet - VR WEN 38 Börnicke - des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim Entwurf 2023 (Stand: Beschluss der 40. Regionalversammlung am 28. Juni 2023). Die WEA 5 und WEA 1 liegen augenscheinlich außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung des Entwurfs (2023) der Regionalplanung Uckermark – Barnim.

Die Firma *WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG* plant WEA des Typs V162-7.2MV mit einer Nabenhöhe von 169 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, somit einer Gesamthöhe von 250 m. Die Regionalplanung geht von kleineren WEA aus (Nabenhöhe 150 m, Rotordurchmesser 145 m). Somit müssen die Abstände u.a. wegen Eiswurf, Abwurf Rotorblätter, Maschinenhaus, Brand der Anlage deutlich größer ausfallen.

1 Folgende Betrachtungen sollten zu einer Ablehnung des Vorhabens führen:

2 1. Abstand zur Landesstraße und des künftigen Radweges

3 Die Betrachtung der Landesstraße L 30 erfolgte nicht als regionalbedeutsame
4 Verkehrsverbindung, hier ÖPNV mit Schwerpunkt Schülerverkehr und als wiederkehrende
5 Umleitungstrecke für die B158. Der ADFC formuliert das Ziel: „Jeder Mensch soll überall in
6 Brandenburg sicher, komfortabel und durchgängig mit dem Rad zum nächsten Supermarkt,
7 zur Schule oder zum Bürgeramt fahren können. Das, was bisher nur mit dem Auto möglich
8 ist, soll endlich auch für das Fahrrad möglich sein.“

9 Der Standort der WEA 5 und 8 darf nicht zu Verhinderung des Neubaus der L30 und des
10 vorgesehenen Radweges (geplanter Abstand 190-240 m) führen. Anbauverbotszonen sind
11 jeweils von der äußeren Rotorblattspitze zu betrachten, ausgehend von einem 81 m
12 Rotorradius, und bei keiner einzelne WEA muss z.B. der Eiswurf neu betrachtet werden.

13 2. Abstandsflächen zur Wohnbebauung in Löhme

14 Die WEA 8-10 sollen bei Nacht mit maximalen Schallpegel betrieben werden dürfen. In
15 Löhme werden im Siedlerweg somit 44 Wohngebäude betroffen sein. Es sollte wie bei den
16 Anlagen WEA 2-4 eine generelle Reduzierung in der Nacht erfolgen. Diese vor allem vor
17 dem Hintergrund der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Löhme.

18 3. Ersatzmaßnahmen

19 Die Angaben (Lage und Beschreibung) zu den beantragten Maßnahmen auf der Gemarkung
20 Reichenberg und Gemarkung Rehfelde stimmen nicht überein. Ersatzmaßnahmen sollen der
21 Gemarkung Löhme zugutekommen. Die Probleme mit dem Wasserstand und dem
22 bevorstehenden Verlust des Biotops am Löhmer Haussee sind bekannt.

23 4. Erschließungswege

24 Zu den dauerhaften Erschließungswegen auf den Grundstücken 43 Flur 1 und 192 in der
25 Flur 3 in der Gemarkung Löhme hat der Ortsbeirat am 25.02.2010 entschieden, dass der
26 Antrag auf Abschluss einer Zuordnungsvereinbarung bestehen bleibt. Die Neuordnung
27 erfolgt im Bodenordnungsverfahren. Zu diesem Zeitpunkt wurde von der Erhaltung der
28 Plattenwege im Bodenordnungsverfahren ausgegangen. Falls diese Plattenwege auf
29 fremden Grundstücken zurückgebaut werden, müssen die Grundstücke 43 und 192 als
30 ursprünglicher Ortsverbindungsweg Löhme Willmersdorf erhalten bleiben.

31 5. Mögliche mechanische Gefährdung der Ferngasleitung 306

32 Die Abstände der Windenergieanlagen sind so groß zu wählen, dass eine mögliche
33 mechanische Gefährdung der Anlagen ausgeschlossen werden kann.

34 Bei Typen V162-7.2MV mit einer Narbenhöhe von 162 m und einem Rotordurchmesser von 162
35 m, somit einer Gesamthöhe von 250 m, sieht der Ortsbeirat Löhme eine Einzelfallbetrachtung
36 erforderlich zur Ferngasleitung durch den Netzbetreiber (Ruhrgas AG und die VNG Verbundnetz
37 Gas AG) als notwendig an.

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

38 **Anlage:**

Datum

Herr Scholz
Ortsvorsteher